

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/239

Status:

öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 30. Oktober 2019 – Anlage 3; nicht öffentlich – um ein Jahr, mithin bis zum **23.01.2021**, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III – Teil A und B, Flurstück 24/12 der Flur 4 der Gemarkung Schirum betreffend, wir zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller: siehe Angaben in Anlage 2 – nicht öffentlich -.
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat durch Grundstückskaufvertrag vom 18. Dezember 2017 das im Gewerbegebiet Schirum III Teil A und B belegene Gewerbegrundstück 24/12 der Flur 4 der Gemarkung Schirum, welches im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt ist, von der Stadt Aurich erworben.

In dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag hat sich der Antragsteller verpflichtet, auf dem von ihm erworbenen Gewerbegrundstück innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergabe ein Hallengebäude zur Nutzung als Motorradwerkstatt zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Der Antragsteller hat sich in dem vorgenannten Grundstückskaufvertrag ferner das Recht vorbehalten, die Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist auf schriftlichen Antrag hin einmalig um ein Jahr verlängern zu lassen, wenn er schriftlich nachweist, dass er wegen zwingender betrieblicher Gründe an der Einhaltung der Zweijahresfrist gehindert ist bzw. war.

Als Tag der Besitzübergabe wurde der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung vereinbart. Die Besitzübergabe ist am 23. Januar 2018 erfolgt. Die abschließende Errichtung und die Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes sind bisher nicht erfolgt.

Mit Schreiben vom 25. November 2019 – eingegangen bei der Stadt Aurich fristgerecht vor Fristablauf am 25. November 2019 – hat der Antragsteller die Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist beantragt und die Gründe, welche die Fristverlängerung erforderlich machen, dargestellt – nicht öffentliche Anlage 3 -.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung des Gewerbegrundstücks.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Antragstellers.
3. Nicht öffentliche Anlage „Antrag des Grundstückseigentümers auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 25. November 2019“ in Fotokopie.

gez. Feddermann